

**Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderats  
für den Rest der Amtsdauer 2022-2026  
Wahlanordnung 25. September 2022**

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderats liegen folgende definitive Wahlvorschläge vor:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsjahr	Heimatort	Beruf	Wohnort	Partei
Hodler	Jürg	männlich	1957	Gurzelen BE	Facharzt	Hedingen	FDP
Kraxner	Fabian	männlich	1992	Lengnau AG	Arzt / Oberarzt	Hedingen	GLP

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind somit nicht erfüllt. Die Urnenwahl wird am 25. September 2022, durchgeführt. In Anwendung von Art. 8 Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt verwendet. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. November 2022 statt.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hedingen hat gemäss § 23 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 4 der Gemeindeordnung.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern a. A., erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hedingen, 19. August 2022

Gemeinderat Hedingen